**Promotionsvereinbarung der Fakultät für Gesundheit**

(Dr. phil.)

Promotionsrecht haben Professor:innen, habilitierte Mitglieder sowie Juniorprofessor:innen. Die/der Betreuer:in kann eine/einen promovierte/n Mitarbeiter:in mit der Mitbetreuung des Promotionsvorhabens beauftragen. Die Betreuung der Dissertation ist geprägt durch ein beiderseitiges Verhältnis der besonderen Förderung, der Rücksichtnahme und der vertrauensvollen Zusammenarbeit. Die/der Betreuer:in und die/der Doktorand:in verpflichten sich, die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten.

Eine Kopie dieser Vereinbarung muss über das Promotionsbüro bei der/dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses hinterlegt werden. Eine Kopie erhält die/der Doktorand:in und eine weitere Kopie wird bei der/dem verantwortlichen Betreuer:in hinterlegt.

Die Promotionsvereinbarung ist, samt Positivvotum der Ethikkommission (sofern erforderlich), unterzeichnet dem Promotionsbüro einzureichen. Zeitgleich muss sich die/der Doktorand:in für den Promotionsstudiengang über das Campus Management System UWE bewerben.

Der Arbeitstitel zum Projekt lautet:

Angestrebt wird die Promotion zum:

Dr. phil. (Pflegewissenschaft)

Dr. phil. (Psychologie)

**1. Allgemeine Angaben (Doktorandin/Doktorand)**

Name: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Vorname: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Adresse: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Heimatadresse: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Geburtsdatum: Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

Telefon: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Mobil: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

E-Mail: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**2. Betreuer:in** *(habilitierte/r Hochschullehrer:in oder Professor:in an der Fakultät für Gesundheit der UW/H)*

Name: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Vorname: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Lehrstuhl, Institut, Klinik: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**3. Weitere Betreuer:innen der Promotion**

3.1 Name: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Vorname: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Lehrstuhl, Institut, Klinik: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

3.2 Name: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Vorname: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Lehrstuhl, Institut, Klinik: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**4. Interne/externe Doktorandinnen/Doktoranden**

(Angabe zur hauptberuflichen Beschäftigung der Doktorandin/des Doktoranden)

Universität Witten/Herdecke:  Ja  Nein

Kooperierende Klinik:  Ja  Nein

Klinischer Lehrstuhl der Humanmedizin der UW/H:  Ja  Nein

**Exposé**

*Eigener Exposé Anteil von mind. 1,5 und max. 5 Seiten, der einen angemessenen Arbeits- und Zeitplan enthält.*

Einleitung

Arbeitshypothese

Material und Methode

Erwartete Ergebnisse

Literatur

Zeitplan

|  |  |
| --- | --- |
| Termin | Meilenstein |
| Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

Bei der Erstellung einer Monographie sollen neben dem Abschluss des Vorhabens die Ergebnisse in angemessener Form in einer Zeitschrift mit Qualitätssicherungsverfah­ren publiziert werden.

Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung werden folgende Rechte und Pflichten gegenseitig anerkannt:

1. Die Betreuer:innen verpflichten sich, den Fortgang der wissenschaftlichen Ausarbeitung entsprechend den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis zu unterstützen.
   1. Für Arbeiten, die nur in einer Forschungseinrichtung erfolgen können, ist der Doktorandin/dem Doktoranden eine Örtlichkeit zur Verfügung zu stellen, soweit dies die der Einrichtung zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten zulassen. Ein Anspruch auf eine bestimmte Örtlichkeit ergibt sich nicht.
   2. Der Doktorandin/dem Doktoranden ist nach Maßgabe verfügbarer Res­sourcen Zugang zu den technischen Einrichtungen und Räumlichkeiten, die für die Erhebung der Daten notwendig sind, zu verschaffen.
   3. Die/der Doktorand:in ist durch die/den Betreuer:in in den unterschiedlichen Arbeitsschritten, wie Literaturrecherche, Datenerfassung, Auswertung und Schriftfassung, anzuleiten und im Rahmen der institutionellen Möglichkeiten zu unterstützen. Im Zweifelsfalle ist externe methodische Hilfe einzuholen.
   4. Die Betreuer:innen verpflichten sich dafür Sorge zu tragen, dass die Primärdaten der Arbeit (Laborbücher, Case Report Forms) als Grundlagen für Veröffentlichungen auf haltbaren und gesicherten Trägern für zehn Jahre aufbewahrt werden.

Die/der Doktorand:in hat das Recht auf eine lückenlose fachliche Betreuung. Sie/er hat das Recht bei Nichterfüllung der Betreuungsaufgaben durch die/den Betreuer:in die Arbeit zurückzugeben. Im Streitfalle kann die Vertrauensperson für Promotionsbelange der Fakultät zu Rate gezogen werden.

1. Die/der Doktorand:in verpflichtet sich, die ihr/ihm übertragenen Aufgaben zur Erstellung der Dissertation gewissenhaft zu erfüllen und über alle Arbeitsschritte Protokoll zu führen.
   1. Auf Nachfrage ist der Fortgang der Ausarbeitungen in geeigneter Weise darzulegen, spätestens jedoch unaufgefordert jedes halbe Jahr.
   2. Die/der Doktorand:in hat den Betreuer:innen die Daten und Auswertungen auf einem elektronischen Träger zu übergeben. Sie sind Eigentum der betreuenden Einrichtung. Sie werden für 10 Jahre aufbewahrt, sofern dies mit den ethischen und datenschutzrechtlichen Bedingungen der betreffenden Studie vereinbar ist.
   3. Können Vereinbarungen, z. B. zum Zeitplan, nicht eingehalten werden, so ist die/der Doktorand:in angehalten, dies unverzüglich bekannt zu geben und auf Nachfrage zu begründen.
   4. Die/der Doktorand:in wurde über ihre/seine Rechte und Pflichten bezüglich der Schweigepflicht hingewiesen und erklärt, diese verstanden zu haben und einzuhalten.
   5. Doktorand:innen, in deren Hauptstudium kein Seminar in Statistik vorgeschrieben ist, sind verpflichtet, sofern sie in ihrer Doktorarbeit statistische Auswertungen berechnen müssen, ein von der UW/H angebotenes Seminar in Statistik zu besuchen.

Die Betreuer:innen behalten sich das Recht vor, der Doktorandin/dem Doktoranden bei unbefriedigendem Fortgang der Doktorarbeit, insbesondere mangelnder Arbeitsleistung mit Behinderung des Fortganges eines mit der Doktorarbeit eng verbundenen wissenschaftlichen Projekts, die Doktorarbeit wieder zu entziehen. Von einem unbefriedigenden Fortgang der Arbeit ist insbesondere dann auszugehen, wenn die/der Doktorand:in auch nach wiederholter Aufforderung innerhalb eines halben Jahres nicht in der Lage ist, den Beginn oder den Fortgang seiner Ausarbeitungen in geeigneter Weise darzulegen.

Das Recht zur Entziehung des Themas besteht auch dann, wenn das Vertrauens­verhältnis zwischen Betreuer:in und Doktorand:in schwerwiegend zerrüttet ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die/der Doktorand:in vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen allgemein anerkannte wissenschaftliche Prinzipien oder gegen die ihm obliegende Schweigepflicht verstoßen hat.

Sollte eine Entziehung des Themas in Betracht gezogen werden, so ist die/der Doktorand:in darüber schriftlich in Kenntnis zu setzen. Eine Gelegenheit zur Aussprache und zur Korrektur der Arbeitsweise ist einzuräumen. Äußert sich die/der Doktorand:in nicht oder führt dieses Verfahren auch nach nochmaliger Mahnung nicht zum Erfolg, wird die Doktorarbeit entzogen.

Für den Fall der Entziehung ist die/der Doktorand:in verpflichtet, eventuell überlassene Arbeitsmaterialien, insbesondere Datenmaterial u. ä., unverzüglich zurück zu geben; ein überlassener Arbeitsplatz in einer Forschungseinrichtung ist unverzüglich zu räumen.

Der Doktorandin/dem Doktoranden ist bekannt, dass im Fall der Entziehung der/dem Betreuer:in das Recht verbleibt, das entzogene Thema durch eine andere Doktorandin/einen anderen Doktoranden bearbeiten zu lassen, ohne dass sich die/der Doktorand:in diesbezüglich auf eine Verletzung ihrer/seiner Rechte berufen kann.

Die/der Doktorand:in und die/der Betreuer:in bestätigen mit ihrer Unterschrift, nicht die Hilfe einer kommerziellen Promotionsberatung/Promotionsvermittlung in Anspruch genommen zu haben und dies auch nicht während des Promotionsvorhabens zu tun.

Witten, den Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Betreuer:in Doktorand:in

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Mitbetreuer:in